

unseres VIII. Parlaments. Indem wir weiter Punkt für Punkt alle die Hinweise verwirklichen, die unser Genosse Walter Ulbricht in seiner Grußbotschaft an das VIII. Parlament gab, leisten wir als Freie Deutsche Jugend unseren Beitrag zur Durchführung dieser Gesetze.

Aufgaben der Kunst bei der Festigung unserer sozialistischen Rechtsordnung

Abgeordneter Prof. Dr. HANS KOCH, Sprecher der Fraktion des Deutschen Kulturbundes

Es war Thomas Mann, der den zunächst merkwürdig anmutenden Gedanken aussprach, die neue Gesellschaft werde nicht Kultur haben, sie werde Kultur sein.

Beim Durcharbeiten der uns vorliegenden Gesetzentwürfe — einer für einen mit Literatur und Kunst befaßten Menschen anfangs anscheinend spröden Materie — drängt sich dieser Gedanke immer wieder auf: Hier ist ein Gesetzeswerk zu beschließen, das nicht nur respektgebietende geistig-schöpferische Arbeit seines Autorenkollektivs, sondern eine wirkliche Kulturleistung darstellt.

Kultur hat immer mit der praktischen und geistigen Vervollkommnung der Menschen durch ihre wachsende Herrschaft über die Natur und über ihr eigenes gesellschaftliches Zusammenleben zu tun. In diesem Sinne wird, so scheint mir, das dem Hohen Hause heute vorliegende Gesetzeswerk unveräußerlich auch in den Bestand der Kultur der sozialistischen Gesellschaft eingehen. Dieser Gesetzeskomplex — vom Strafgesetzbuch bis zum Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — baut darauf auf, daß der Klage „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein“, bei uns jeder Boden entzogen ist.

Nicht nur bei uns, auch in kapitalistischen Ländern und insbesondere in Westdeutschland finden Strafrechtsdiskussionen statt. Dort drängt die fortschrittliche Intelligenz besonders nachdrücklich auf besseren Schutz der Persönlichkeitsrechte — allerdings weniger *mittels* des Strafgesetzbuches als vielmehr *vor dem Strafgesetzbuch*.

In den Gesetzesbegründungen und in der Diskussion wurde mehrfach darauf hingewiesen, in welcher umfassender Weise sich unser Strafgesetz den Schutz der Menschenrechte und der Persönlichkeit zu eigen macht. Aber es wäre einseitig und falsch, nur darin seinen humanistischen Wert erblicken zu wollen. Denn alle Menschen- und Persönlichkeitsrechte des einzelnen Bürgers stünden auf dem Spiel ohne den wirkungsvollen strafrechtlichen Schutz der Unantastbarkeit unserer sozialistischen Ordnung, der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und deren konsequenter Friedenspolitik. Der Humanismus ist unteilbar, und nur so ist er mächtig, besitzt er Macht.